

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**

Freitag, 30. August 2024 10:32  
Bauleitplanung

**Betreff:**

AW: Bauleitplanung der Stadt Sinzig; 18. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg" in Sinzig; hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr

aus straßenbaubehördlicher Sicht werden hinsichtlich der Bauleitplanung der Stadt Sinzig – zur 18. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg" – diesseits keine grundsätzliche Bedenken erhoben, sofern die folgenden Punkte Beachtung finden:

Die Änderung des Bebauungsplanes sollte den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes nicht überschreiten (Geltungsbereich = Grundstücksgrenzen entlang der L 82). Dies vor allem vor dem Hintergrund eines späteren Ausbaus der L 82 inklusive Radverkehrsanlagen.

Es ist mit gewisser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Ahrbrücke im Zuge der Kölner Straße (L 82) erneuert werden muss. Dies hängt u.a. noch von Berechnungen des LBM RLP, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus ab. Wenn ein Neubau realisiert werden sollte, ist aus hiesiger Sicht auch eine neue Querschnittsbemessung vor dem Hintergrund der Radfahrer- und Fußgängerverkehre erforderlich. Da der Neubau der Brücke darüber hinaus von der Ausbildung eines Gewässerkorridors im Stadtgebiet von Sinzig abhängt, wird es nach jetzigen Erkenntnissen noch einige Zeit dauern, falls ein Neubau in Frage kommt. Hinsichtlich der Höhenlage einer zukünftigen neuen Ahr-Brücke und der Auswirkungen der Anschlussbereiche, können daher derzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Möglicherweise werden diese Planungen Auswirkungen bis in den Geltungsbereich der Bauleitplanung haben.

Die Radverkehrskonzepte der Stadt Sinzig und des Kreises Ahrweiler präferieren für den Radverkehr Schutzstreifen bzw. richtungsbezogene Rad- und Gehwege.

Dabei und im Hinblick auf folgende Punkte sollte die Radwegführung überdacht werden, bzw. weiterverfolgt werden:

- Radverkehrskonzept Stadt Sinzig
- Radverkehrskonzept Kreis AW
- Ggf. abweichende Sicht für die Führung des Radverkehrs in diesem Bereich durch das Radwegeteam des LBM Cochem-Koblenz
- In Abhängigkeit
  - o der Führung des Radverkehrs in Richtung Remagen, innerorts und außerorts
  - o der Führung des Radverkehrs vor Remagen
  - o Führung der Radfahrer auf der Brücke über B9 und unter der DB-EÜ
  - o ggf. erforderlichen Querungsstellen in und außerhalb OD
    - im Übergang zur örtlichen Radverkehrsführung
    - im Übergang zur freien Strecke
    - an Knotenpunkten etc.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans verläuft sowohl der Ahrweg, als auch die Vorzugstrasse der Pendleradroute von Koblenz nach NRW. Im Bereich der Straße „Grüner Weg“ wird in der Machbarkeitsstudie zur Pendleradroute eine Umwidmung zur Fahrradstraße als Maßnahme formuliert. Außerdem soll das Parken im Seitenraum hier nur einseitig zugelassen werden. Im weiteren Verlauf der Pendleradroute in Richtung Süden (Ahrbrücke), ist zudem die Herstellung/ Asphaltierung eines Weges zwischen den Sportanlagen vorgesehen. Die Maßnahmenblätter der Machbarkeitsstudie liegen auch der Stadt Sinzig vor.

Ergänzend erlauben wir uns folgenden Hinweis:

Die hinzukommende Wohnbebauung erfolgt in Kenntnis der Verkehrslärmsituation. Daher hat die Stadt Sinzig durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o. g. Bauleitplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen, für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Stadt hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der L 82 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was sie im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted signature]

LANDESBETRIEB MOBILITÄT (LBM) Cochem-Koblenz  
Fachgruppe IV – Betrieb  
Fachteam Anbau, Verkehr

Ravenéstraße 50  
56812 Cochem



Web: [www.lbm.rlp.de](http://www.lbm.rlp.de)



Verstärkung gesucht: [karriere-im-lbm.de](http://karriere-im-lbm.de)

Der LBM verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutz](#) oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de](mailto:DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de).

---

**Von:** [Bauleitplanung@sinzig.de](mailto:Bauleitplanung@sinzig.de) <[Bauleitplanung@sinzig.de](mailto:Bauleitplanung@sinzig.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 3. Juli 2024 16:51

**An:** [Bauleitplanung@sinzig.de](mailto:Bauleitplanung@sinzig.de)

**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Sinzig; 18. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg" in Sinzig; hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

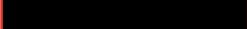
beigefügt erhalten Sie unser Anschreiben nebst Planzeichnung mit der Bitte um Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur 18. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in Sinzig **bis einschließlich 09. August 2024**. Wir bitten weiterhin, von der Planung betroffene Stellen innerhalb Ihres Hauses zu beteiligen.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des obengenannten Zeitraums im Internet auf der Seite der Stadt Sinzig: [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de) über den Pfad: Rathaus und Bürgerservice → Planen, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar. Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Sollten wir Sie zukünftig unter einer anderen E-Mail-Adresse in den Verteiler aufnehmen, bitten wir um kurze Rückmeldung.

Wir weisen darauf hin, dass wir Sie ausschließlich via E-Mail über die Beteiligung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
FB 5 – Bauen und Umwelt -  
Stadtverwaltung Sinzig  
Kirchplatz 5 - 53489 Sinzig  
Tel.   
Fax   
E-Mail: [bauleitplanung@sinzig.de](mailto:bauleitplanung@sinzig.de)  
Internet: [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de)

